



Informationen über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen verpflichtet, sich bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung zu versichern. Folgende Personen haben die Möglichkeit, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen:

Personen, die sich zur Aus- und Weiterbildung in der Schweiz aufhalten:

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires und Au-Pairs (gilt nicht für Assistenzärztinnen und -ärzte)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigung der Ausbildungsstätte
(Schul-, Immatrikulations-, Praktikumsbestätigung etc.)

und

gesetzlich versicherte Personen:

- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte
oder

privat versicherte Personen:

- Bestätigungsformular A, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die sich zu Lehr- bzw. Forschungszwecken in der Schweiz aufhalten:

Dozentinnen und Dozenten, Forscherinnen und Forscher, Doktorandinnen und Doktoranden

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigung der Lehr- bzw. Forschungsstätte

und

gesetzlich versicherte Personen:

- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte
oder

privat versicherte Personen:

- Bestätigungsformular B, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

In die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern sie von der Beitragspflicht zur AHV/IV befreit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular C, unterzeichnet und gestempelt vom Arbeitgeber oder Formular E 101 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

Personen, die im Herkunftsstaat obligatorisch krankenversichert sind (nur für Personen, die nicht in einem EG-/EFTA-Mitgliedstaat wohnen)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular D, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die im Ausland privat versichert sind und die sich aufgrund ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder Gesundheitszustandes in der Schweiz nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang versichern können

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular H, korrekt ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte
- Arztzeugnis über eine bestehende gesundheitliche Beeinträchtigung oder Ablehnungsschreiben einer Schweizer Krankenkasse betreffend der Aufnahme in die private Zusatzversicherung

Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit (Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- und
- gesetzlich versicherte Personen:
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte
- oder
- privat versicherte Personen:
- Bestätigungsformular N, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
 - Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen mit einer 90-Tage- bzw. 120-Tage-Bewilligung

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz wohnhaft und ausschliesslich im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Arbeitsbestätigung oder Elternzeitbescheinigung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erwerbstätig sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Arbeitsbestätigungen (aller Arbeitgeber im Ausland und in der Schweiz) oder Erwerbsnachweis bei selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und im Ausland studieren

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

falls in einem EG-/EFTA-Mitgliedstaat studierend:

- Studienbestätigung

oder

falls in einem Nicht-EG-/EFTA-Mitgliedstaat studierend:

- Studienbestätigung
- Bestätigungsformular L unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich oder Liechtenstein haben und sich in der Schweiz als Wochenaufenthalter aufhalten (nur mit Aufenthaltsbewilligung L oder G möglich)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte
- aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland (falls Sie Ehegatten und/oder Kinder haben, auch für diese)
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland und in der Schweiz wohnen (eigenes Haus/eigene Wohnung, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei
- Legen Sie dar, in welchen Zeiträumen (innerhalb eines Monats, innerhalb einer Woche) Sie sich im Ausland und in der Schweiz aufhalten und legen Sie Belege für die regelmässige Rückkehr ins Ausland für einen Zeitraum von mindestens 6-8 Wochen bei (z.B. Kopien der Zugbillette, Flugbillette, Tankbelege)

Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Rentenbescheinigung
oder Formular E 121 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

Personen aus EG-/EFTA-Mitgliedstaaten, die in der Schweiz auf Stellensuche oder nicht erwerbstätig sind und Leistungen einer ausländischen Arbeitslosenversicherung beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 303 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger (nur mit Aufenthaltsbewilligung G)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie Grenzgängerbewilligung
- und
- gesetzlich versicherte Personen:
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte
- oder
- privat versicherte Personen:
- Bestätigungsformular G, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
 - Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte